

Corporate Governance Bericht 2019

der Flughafen Stuttgart GmbH

Corporate Governance Bericht 2019 der Flughafen Stuttgart GmbH

1 Einleitung

Die Landesregierung hat am 08. Januar 2013 einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart als alleinige Gesellschafter der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG), haben mit Schreiben vom 03. Juni 2019 und dem Gesellschafterbeschluss Nr. 02/19 im schriftlichen Verfahren folgendes beschlossen:

- Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Gesellschaft verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Gesellschaft anzuwenden.
- Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich auch den Beteiligungsverwaltungen des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart über die Corporate Governance der Gesellschaft.
- 3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.
- 4. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft oder im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die entsprechenden Regelungen sind im zukünftigen Gesellschaftsvertrag, der bereits mit den Gesellschaftern abgestimmt ist, in gleicher Weise festgeschrieben.

2 Verankerung des PCGK

Richtlinie für das tägliche Handeln am Flughafen ist die Corporate Governance und Compliance: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, wie in den Empfehlungen des PCGK definiert, sowie die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Verhaltensweisen sind elementarer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie fairport STR der FSG. Damit stellt der Themenkomplex auch eines der Handlungsfelder des fairport STR dar. Eine am Gesellschaftsinteresse orientierte enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist bei der FSG darüber hinaus im Gesellschaftsvertrag verankert. Dies gilt auch für die Empfehlungen des PCGK, dessen Grundsätzen sich beide Organe verpflichtet fühlen.

3 Gesellschafterversammlungen

Die vom PCGK geforderten Kompetenzen des Anteilseigners sind im Gesellschaftsvertrag der FSG festgelegt. Die Beteiligungsverwaltung des Landes Baden-Württemberg und die Stadtkämmerei nehmen ihre Rolle als Anteilseignerinnen wahr, indem sie über alle Angelegenheiten der FSG beschließen, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Anteilseignerinnen beschließen insbesondere über:

- → die Satzung und damit den Gegenstand des Unternehmens,
- → die Feststellung des Jahresabschlusses,
- → die Verwendung des Ergebnisses,
- → die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- → die Wahl der Abschlussprüfer und
- → die Festlegung und Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Jahresabschluss und der dazu gehörende Lagebericht werden der Gesellschafterversammlung vor Ablauf von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt.

Zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung der FSG rechtzeitig die Gesellschafterversammlung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Mit der Bekanntmachung werden Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreitet. Es wird darauf geachtet, dass die Anteilseignerinnen sich über die detaillierte Tagesordnung und die unterbreiteten Vorschläge zur Beschlussfassung ausreichend informieren und vorbereiten können. In Absprache mit den Anteilseignerinnen und unter der Voraussetzung, dass beide Gesellschafter einverstanden sind, werden Beschlüsse der Gesellschafter auch im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die Anteilseignerinnen haben auch dabei ausreichend Gelegenheit, sich auf die Abstimmung vorzubereiten.

Die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Anteilseigner-Versammlungen entsprechen somit den Forderungen des PCGK.

4 Geschäftsführung

Die FSG wurde im Berichtsjahr 2019 von einem Geschäftsführer und einer Geschäftsführerin vertreten. Sie betreiben den Flughafen Stuttgart nach den Gesetzen, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, den darauf beruhenden Beschlüssen von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie den Grundsätzen des PCGK. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt dabei Aufgaben, Kompetenzverteilung, Zusammenarbeit, Vertetung und die Zusammenwirkung mit dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung der FSG war im Jahr 2019 mit einer Frau und einem Mann besetzt. Die fixe und variable Vergütung inkl. Ober- und Untergrenzen der Geschäftsführung ist angemessen und vertraglich zweifelsfrei festgelegt. Beamtenrechtliche Dienstverhältnisse liegen dabei nicht vor. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Nebentätigkeiten der Geschäftsführung werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. 2019 gab es keine Interessenkonflikte.

Die FSG hat unter dem Namen fairport STR eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Dazu gehören der fairport-Kodex sowie das fairport-Programm. Die FSG verfolgt dabei den Anspruch, dauerhaft einer der leistungsstärksten und nachhaltigsten Flughäfen in Europa zu sein. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele stehen dabei gleichermaßen im Mittelpunkt. Über Inhalte und Fortschritt berichtet die FSG jährlich in ihrem integrierten Bericht.

Die FSG hat ein geeignetes und angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen implementiert. Dazu zählen unter anderem das Management-Informationssystem Airport Navigator, das implementierte Compliance-Managementsystem und die Einführung eines Tax Compliance-Managementsystems.

Wie bei der Neubestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung wird auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet. Der Frauenanteil in Führungspositionen liegt zum Jahresende (2019) bei 21,4 Prozent.

5 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FSG bestand 2019 aus zwölf Mitgliedern, welche dem Unternehmenswohl verpflichtet sind. Das Land Baden-Württemberg benennt fünf und die Landeshauptstadt Stuttgart drei Mitglieder, die auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen werden. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden als Vertreter der Arbeitnehmer nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt und abberufen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Mitglieder haben die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung erlassen. Zur Ausübung seiner Tätigkeit wird dem Aufsichtsrat im Rahmen von Sitzungen sowie mittels Prüfungs- und Quartalsberichten regelmäßig Auskunft erteilt. Die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und Nachhaltigkeitsstrategie werden dabei dargelegt.

Im Jahr 2019 haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 25 Prozent. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

6 Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die im PCGK angelegte enge Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens wird in der FSG gelebt und ist darüber hinaus auch im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Das dafür notwendige Verhältnis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gegeben. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Überwachungsorgan erörtert und diesem in regelmäßigen Abständen berichtet.

Die Unterrichtung bezieht sich vor allem auf

- → die wesentlichen Finanzkennzahlen,
- → die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung,
- → das Risikomanagement einschließlich der vorhandenen Risiken,
- → die Nachhaltigkeitsstrategie,
- → die Wirtschaftsplanung und wesentliche Abweichungen,
- → das interne Kontrollsystem,
- → die Einhaltung der Compliance und
- → sonstige wichtige Ereignisse.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag gemäß § 10 die vom PCGK geforderten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Die FSG hat im Einklang mit den Anmerkungen im PCGK eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Kredite an ein Mitglied der Geschäftsführung, dessen Angehörigen oder an einen Mitarbeiter der Gesellschaft sind nicht gewährt.

7 Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats Im Geschäftsjahr 2019 gehörten der Geschäftsführung Herr Walter Schoefer, Weissach, Frau Dr. Arina Freitag, Stuttgart, an.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung (einschließlich von Dritten gewährte Vergütungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 661 T€.

Die Gesamtbezüge von Herrn Walter Schoefer im Geschäftsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:		
Grundvergütung	195 T€	
Voraussichtliche erfolgsabhängige Vergütung	117 T€	
Sonstige geldwerte Vorteile	17 T€	
Von Dritten gewährte Vergütungen	4 T€	
Gesamtbezüge	333 T€	

Weiterhin besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31. Dezember 2019 eine Pensionsrückstellung für Walter Schoefer in Höhe von 1.634 T \in . Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge von Dr. Arina Freitag im Geschäft sich wie folgt zusammen:	sjahr 2019 setzen
Grundvergütung	195 T€
Voraussichtliche erfolgsabhängige Vergütung	117⊺€
Sonstige geldwerte Vorteile	13 T€
Von Dritten gewährte Vergütungen	4 T€
Gesamtbezüge	329 T€

 $Gehaltskomponenten\,mit\,lang fristiger\,Anreizwirkung\,bestehen\,nicht.$

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit folgende Vergütung:

Name	Funktion	Grund- vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Vorsitzender Winfried Hermann [*]	Minister für Verkehr Baden-Württemberg	2.000€	450€	2.450€
1. Stellvertretender Vorsitzender Fritz Kuhn	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart	1.600€	630€	2.230€
Stellvertretender Vorsitzender Panagiotis Christopoulos	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH	1.600€	450€	2.050€
Anna Deparnay-Grunenberg (bis 25.07.2019)	Mitglied des Gemeinde- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	700€	90€	790€
Thomas Dörflinger	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg	1.200€	450€	1.650€
Holger Düdden	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH	1.200€	450€	1.650€
Gabriele Nuber-Schöllhammer (ab 18.09.2019)	Mitglied des Gemeinde- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	400€	180€	580€
Nicole Razavi	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg	1.200€	630€	1.830€
Maria Samara	Arbeitnehmervertreterin der SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH	1.200€	450€	1.650€
Andreas Schwarz	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg	1.200€	450€	1.650€
Martin Stadelmaier	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH	1.200€	630€	1.830€

Name	Funktion	Grund- vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Florian Stegmann*	Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg	1.200€	360€	1.560€
Dr. Carl-Christian Vetter	Mitglied des Gemeinde- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	1.200€	450€	1.650€
Gesamt				21.570€

^{*}Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebentätigkeitsverordnung. Für Regierungsmitglieder gilt die Ablieferungspflicht durch einen Beschluss des Ministerrats.

7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung entspricht bei der FSG den Empfehlungen des PCGK. Der integrierte Bericht 2019 einschließlich des Lageberichts, Jahresabschlusses sowie der Umwelterklärung werden auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Die Honorare der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung, Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und sonstigen zusätzlichen Beratungsleistungen werden von der FSG in Abstimmung mit den Gesellschaftern vereinbart. Nach der Prüfung von fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen wird der Prüfungsauftrag neu ausgeschrieben. Sollte der bisherige Wirtschaftsprüfer erneut beauftragt werden, werden bisher beteiligte Personen nicht mehr mit Prüfungshandlungen betraut.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 die BakerTilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart beauftragt. Alle weiteren Empfehlungen des PCGK im Rahmen der Abschlussprüfung sind Vertragsbestandteil zwischen Anteilseigner / Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

8 Erklärung nach Ziffer 15 PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Flughafen Stuttgart, den 27. März 2020 Flughafen Stuttgart GmbH

Malder Schoefer
Walter Schoefer

Dr. Arina Freitag

Anna hastang



Herausgeber

Flughafen Stuttgart GmbH Postfach 23 04 61

70624 Stuttgart

G @FlughafenStuttgart

Kontakt

fairport-Team

oxdim fairport@stuttgart-airport.com

